

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



NATURA 2000 in Hessen

## Bewirtschaftungsplan

für das FFH – Gebiet

5816-301 „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“

Gültigkeit: ab 2016

Versionsdatum:  
30.05.2016

Darmstadt, den 1. Juni 2016

**FFH-Gebiet: „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“**

Betreuungsforstamt: Königstein  
Kreis: Main-Taunus-Kreis  
Städte: Eppstein und Kelkheim  
Gemarkungen: Elhalten Eppenheim  
Größe: 118,96  
Ident. - Nummer: 5816-301

**NSG: „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“**

Verordnung über das NSG vom 18.05.1977  
Verordnungsänderung vom 1. Juni 1989  
Bearbeitung: Hessen-Forst Forstamt Königstein, FAm Hans-Jörg Sommer

# Inhaltsverzeichnis

# Seite

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Einführung</b>   | <b>5</b>  |
| <b>2. Gebietsbeschreibung</b>  | <b>6</b>  |
| 2.1. Kurzcharakteristiken  |           |
| 2.2. Politische und administrative Zuständigkeit   |           |
| 2.3. Eigentumsverhältnisse   |           |
| 2.4. Aktuelle und frühere Nutzungen  |           |
| <b>3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen</b>  | <b>9</b>  |
| 3.1. Leitbilder  |           |
| 3.2. Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten   |           |
| 3.2.1. Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL  |           |
| 3.2.2. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL   |           |
| 3.3. Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten  |           |
| 3.3.1. Prognose für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL   |           |
| 3.3.2. Prognose für Arten nach Anhang II der FFH-RL  |           |
| <b>4. Beeinträchtigungen und Störungen</b>   | <b>13</b> |
| 4.1. Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-RL   |           |
| 4.2. Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-RL  |           |
| <b>5. Maßnahmenbeschreibung</b>  | <b>14</b> |
| 5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Art Habitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp1) |           |
| 5.1.1. Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (02.02.01.)   |           |
| 5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)                                     |           |

- 5.2.1. Einschürige Mahd (Natureg Maßnahmencode 01.02.01.01.)
- 5.2.2. Mulchen der Hochstaudenfluren (Natureg-Maßnahmencode 01.09.01.04.)
- 5.2.3. Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald Natureg-Code (02.04) Erhalt des LRT 9160 durch forstliche Maßnahmen
- 5.2.4. Naturnahe Waldnutzung (02.02.) Erhalt der LRT's 9130 und 9110 im EZSt B außerhalb der Kernfläche
- 5.2.5. Entnahme nicht heimischer/standortgerechter Gehölze (LRT 9180 Hang- und Schluchtwälder) Natureg-Code 02.02.01.03
- 5.2.6. Freistellen von Felsen Natureg-Code 12.01.02.05 (LRT 8220) Sicherung des Erhaltungszustandes B des LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation.
- 5.2.7. Erlen-Eschenwald-Auwald LRT 91.E0 (Code 02.)

**5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C<B)**  
(NATUREG Maßnahmentyp 3)

-entfällt-

**5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A)**  
(NATUREG Maßnahmentyp 4)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

**5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten**  
(NATUREG Maßnahmentyp 5)

5.5.1. Anlage und Pflege von Waldsäumen zum Offenhalten von Wiesen und Lichtungen (Natureg Maßnahmencode 02.04.09)

**5.6. Sonstige Maßnahmen**  
(NATUREG Maßnahmentyp 6)

- 5.6.1. Rücknahme der Nutzung des Waldes – Kernfläche (02.01.)
- 5.6.2. Ökokontomaßnahme – Entfernung standortfremder Gehölze (12.04.03)

|  |           |
|--|-----------|
| <b>6. Report aus dem Planungsjournal</b> | <b>27</b> |
|--|-----------|

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| <b>7. Literatur</b> | <b>28</b> |
|---------------------|-----------|

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| <b>8. Maßnahmenplan</b> | <b>28</b> |
|-------------------------|-----------|

# Bewirtschaftungsplan

## für das FFH-Gebiet

### 5816-301 „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“

## 1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“ wurde unter der Natura 2000, Code-Nr. 5816-301, mit einer Flächengröße von insgesamt 118,96 ha an die EU gemeldet. Das Gebiet ist deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“, ausgewiesen durch Verordnung vom 18. Mai 1977.

Weitere Arbeitsgrundlage für diese Planung bildet die Grunddatenerhebung des Büros „Plan Werk“ vom 15.11.2007. Danach begründen Wald-Wiesen-Flächen mit seltenen und bestandsgefährdeten Pflanzenarten und –gesellschaften sowie artenreiche und naturnahe Waldgesellschaften die Schutzwürdigkeit des Gebietes.

Mit diesem Bewirtschaftungsplan soll der Erhalt der Magerwiesenflächen sowie der naturtypischen Laubwaldkomplexe gesichert und – wo noch erforderlich und noch nicht im ausreichendem Maße gesichert - Nadelholzbestände in Laubholz überführt werden. Er ersetzt den mittelfristigen Pflegeplan für das Naturschutzgebiet Rossert-Hainkopf-Dachsbau vom 13.10.1983 und ist damit gleichzeitig Grundlage für die NSG-Pflege.

Es ist möglich, dass geplante Maßnahmen den Vorgaben der NSG-Verordnung widersprechen. Durch die Aufnahme solcher Maßnahmen in den vorliegenden Bewirtschaftungsplan gelten sie als abgestimmt und angeordnet im Sinne des § 4 Nr.4 „die von der höheren Naturschutzbehörde angeordneten Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung“ der NSG-Verordnung. Sie sind somit auch in dem § 3 Absatz 2 Nr.19 aufgelisteten Abteilungen zulässig.

Ferner beinhaltet dieser Bewirtschaftungsplan auch die Kernflächenauswahl von Hessen-Forst aus dem Jahr 2013/2014 sowie die zusätzlichen Flächenvorschläge aus dem Jahr 2015. Zusammen mit der ersten Tranche der Kernflächenauswahl werden ca. 70 ha Waldfläche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und einer natürlichen Entwicklung überlassen. Die Entnahme von Nadelholz ist auf diesen Flächen zum Teil erfolgt oder wird in den Jahren 2016/2017 als letzte forstliche Maßnahme auf diesen Flächen durchgeführt werden.

**Vorkommende FFH-Lebensraumtypen und deren Gesamterhaltungszustand:**

- \*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (0,13 ha): C
- 6410 Pfeifengraswiesen (0,56 ha): B
- 6431 Feuchte Hochstaudenfluren (0,06 ha): B
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (0,84 ha): B
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (0,48 ha): B
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (23,32 ha): B
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (24,73 ha): A
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald  
oder Eichen-Hainbuchenwald (8,1 ha): B
- \*9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (16,0 ha): B
- \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*(0,56 ha): B

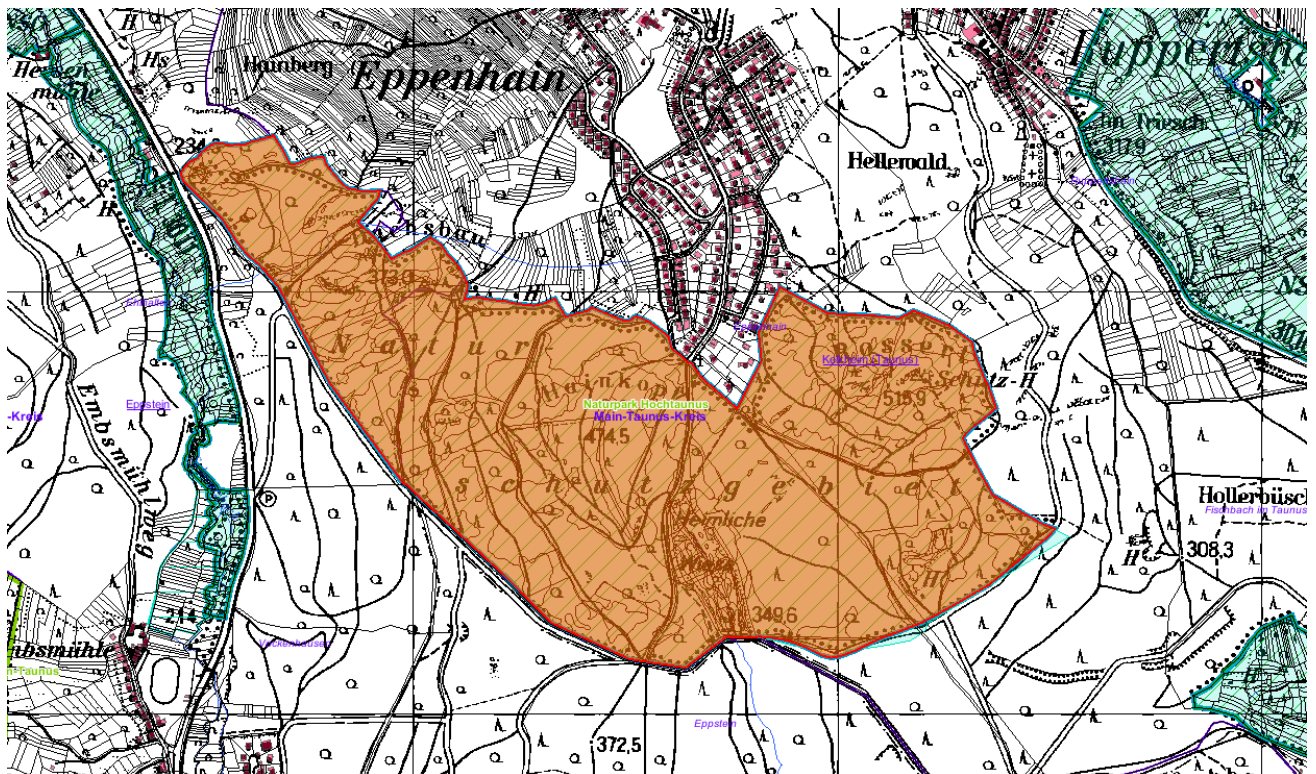
**2. Gebietsbeschreibung**

Abbildung: 1

FFH-Gebiet und NSG „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“; Ausschnitt aus Natureg

(links im Bild das NSG „Dattenbachtal“ und rechts im Bild ein kleiner Teil des NSG „Krebsbachtal“)

## 2.1. Kurzcharakteristik

### Geographische Lage:

Das Untersuchungsobjekt FFH-Gebiet „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“ (Gebiets-Nr. 5816-301) ist auf dem topografischen Kartenblatt (1:25000)

#### MTB 5816 Königstein

(Hess. Landesvermessungsamt 1995) abgebildet. Es umfasst eine Fläche von 118,96ha (Abb. 1). Naturräumlich liegt es in der Obereinheit D 41 Taunus. Der Nordteil des Gebietes gehört zum Feldberg-Taunuskamm (301.3) und der Südteil zum Eppsteiner Horst (300.10), welche nach KLAUSING (1988) den Naturräumen Hoher Taunus (301) und Vortaunus (300) zugeordnet werden.

### Geologie:

Der Untergrund des Gebietes wird geologisch überwiegend aus vordevonischen Gesteinen wie Serizitgneisen, Phylliten, Felskeratophyr und Grünschiefer aufgebaut. Diese weisen im Gegensatz zu den Quarziten und Tonschiefern, welche ansonsten überwiegend im Taunus vorkommen, einen höheren Basenreichtum auf. Letzteres ist mitbestimmend für die Artenzusammensetzung der auf den Parabraunerden vorkommenden Vegetation.

### Klima:

Die mittlere Jahrestemperatur wird mit 8 - 9 Grad Celsius angegeben. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 750-800 mm.

Die Dauer der Vegetationsperiode beträgt 220 – 240 Tage in Abhängigkeit von der jeweiligen Höhenlage. Diese liegt im Gebiet zwischen 250 – 515 m ü. NN

Klimatisch ist das im Taunus liegende Untersuchungsgebiet subatlantisch beeinflusst und durch die submontane Höhenstufe, auf der es sich befindet, durch ein relativ mildes Klima gekennzeichnet. Hierzu trägt auch die überwiegend nach West, Südwest und Süd ausgerichtete Exposition der Hänge bei. Der größte Teil der Niederschläge fällt in den Monaten Juni bis August, so dass das Gebiet noch zu den Sommerregen-Gebieten zu zählen ist. Dadurch und durch die lange Vegetationszeit zählt das Gebiet zu den klimatisch günstigeren Regionen Hessens.

## 2.2. Politische und administrative Zuständigkeiten

Politisch gehört das Gebiet mit der Gemarkung Eppenhain überwiegend zur Stadt Kelkheim sowie zu einem kleinen Teil im Westen zur Gemarkung Ehlhalten, die der Stadt Eppstein angehört.

Für das Gebietsmanagement (Gebietsabgrenzung, Monitoring, Berichtspflicht etc.) ist das Regierungspräsidium Darmstadt - Obere Naturschutzbehörde – zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung des Schutzgebietes und Umsetzung des erstellten Bewirtschaftungsplans wird im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt durch das Forstamt Königstein übernommen.

## 2.3. Eigentumsverhältnisse

Der Wald befindet sich zu 100 % im Eigentum des Landes Hessen (Staatswald).

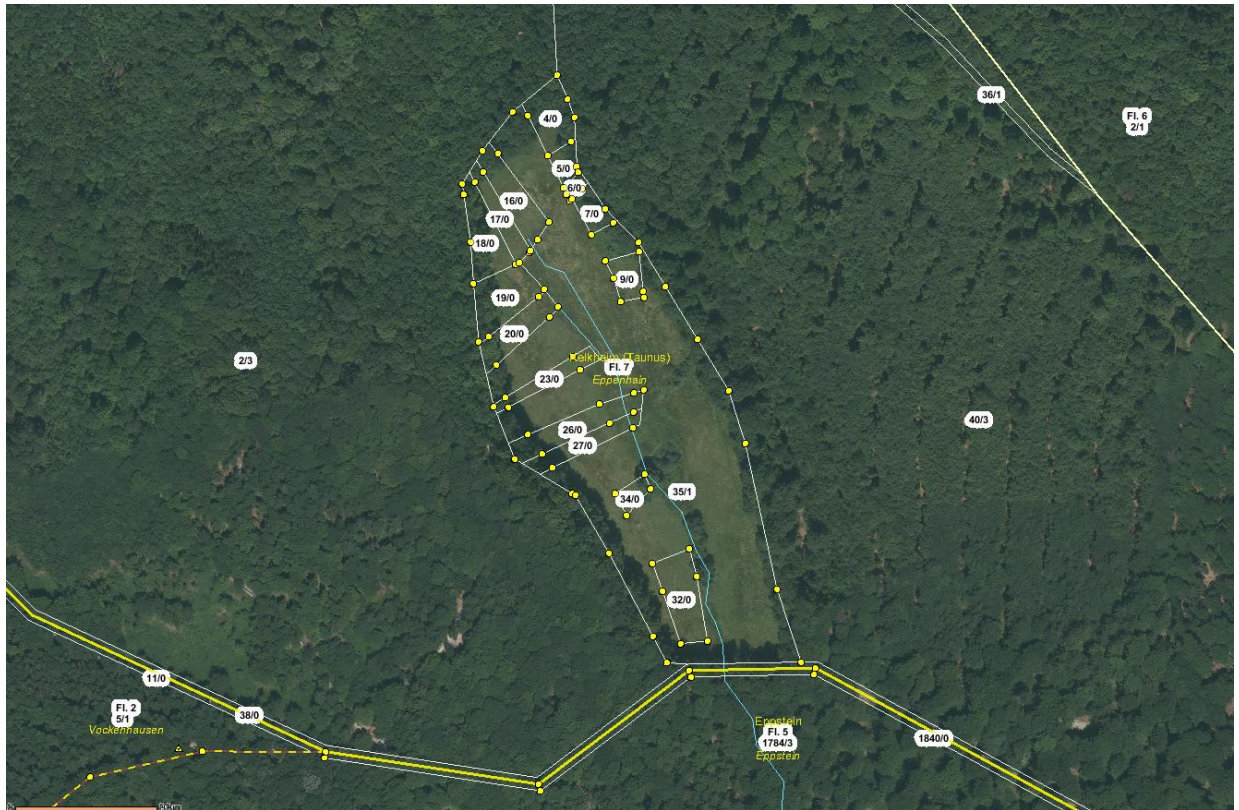


Abbildung: 2

Die dargestellten Grundstücke der „heimlichen Wiese“ befinden sich überwiegend in Privatbesitz, außer dem Flurstück 35/1, das dem Land Hessen gehört und der Flurstücke 26 und 27 der Flur 7, Gemarkung Eppenhain, die sich im Eigentum des Maintaunuskreises befinden.

## 2.4. Aktuelle und frühere Nutzungen

Die Wiesenflächen sind auch in der Vergangenheit als extensive Mähwiese genutzt worden. Eine zwischenzeitliche Nutzung als Äsungsfläche wurde wieder aufgeben.

Der Wald wurde und wird als Hochwald genutzt. Wobei die Steil- und Kuppenlagen schon immer eine geringere Nutzungsintensität erfahren haben dürften.

Die derzeitige forstliche Bewirtschaftung orientiert sich an den naturschutzfachlichen Standards der Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst. Deren Leitgedanke ist es, die für Hessen typischen Waldlebensräume in ihrer Vielfalt zu sichern und die dazu gehörende Arten- und Strukturausstattung zu erhalten sowie zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Arten der späten Waldentwicklungsphasen (Alters- und Zerfallsphase).

Für die verschiedenen Naturschutzziele sind vier Module des Biotop- und Artenschutz entwickelt worden:

- HESSEN FORST – Naturschutzkodex
- Habitatbaumkonzept und Störungsminimierung
- Kernflächenkonzept
- Arten- und Habitatpatenschaften der Forstämter



Der Bewirtschaftungsplan orientiert sich stark an dem Kernflächenkonzept. In den unter Punkt 5.1.2. (Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften) und 5.2.4. (naturnahe Waldnutzung) beschriebenen Flächen ist das Habitatbaumkonzept umzusetzen. Dabei sind drei Habitatbäume je ha Eichen- und Buchenbestandsklasse im Alter von über 100 Jahren dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. (z.B. Abt. 1049).

### 3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen

#### 3.1. Leitbilder

Das FFH-Gebiet 5816-301 "Rossert-Hainkopf-Dachsbau" zeichnet sich durch eine besondere Vielfalt an naturnahen bis natürlichen Waldgesellschaften mit bemerkenswerter Baumartenvielfalt aus.

Fünf Wald-Lebensraumtypen in durchweg guter bis sehr guter Ausprägung, die in natürlichen Kontaktabfolgen durch die guten und vielfältigen Standortvoraussetzungen mosaikartig im Gebiet verteilt sind sollen erhalten werden.

Sie stehen in engem Verbund mit hochwertigen Grünlandlebensräumen, die durch eine geregelte und Nährstoff entnehmende extensive Nutzung auf allen Lichtungsflächen aufrechtzuerhalten bzw. zu entwickeln sind.

#### 3.2. Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten

##### 3.2.1. Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL

Es werden die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Vorgabe des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 24.9.2007 für das FFH-Gebiet "Rossert-Hainkopf-Dachsbau" übernommen.

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes  
 Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts  
 Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden  
 Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

##### **6410 Gesellschaften des Verbandes der Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*)**

Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes  
 Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden  
 Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

**6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushaltes

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes.  
Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung.

**8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation**

Erhaltung des biotoptypischen, gebietstypischen Licht-, Wasser, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes.  
Erhaltung der Nährstoffarmut

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

Erhaltung der großflächigen Altbuchenbestände  
Langfristige Entnahme der Fichten und Kiefern

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Erhaltung der sehr guten Wertstufe des LRT (A) mit ausgeprägter Vertikalstruktur, viel Totholz und großem Höhlenreichtum

**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen  
Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts.

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)**

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen  
Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts.

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen  
Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik  
Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auentypischen Kontaktlebensräumen.

**Prioritäten**

Die Wald-Lebensraumtypen sind standörtlich getrennt, so dass keine Konkurrenz auftritt. Dennoch genießen LRTs auf Sonderstandorten Vorrang. Dabei ist nach folgenden Prioritäten zu verfahren:

**8220 > \*9180 > 9160/\*91E0 > 9130/9110**

Bei Grünland -Lebensraumtypen ist die Priorität wie folgt festgesetzt:

**6410/\*6230 > 6510 > 6430**

**3.2.2. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL**

Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II liegen nicht vor.

### 3.3. Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

Im Jahr 2012 wurden die Behörden aufgefordert einen Bericht über die Erhaltungszustände der im Gebiet vorkommenden geschützten Arten und Lebensräume zu geben, gemäß der 6 jährigen Berichtspflicht wird bei den Erhaltungszuständen ab dem Jahr 2018 begonnen.

#### 3.3.1. Prognose für LRT nach Anhang I der FFH-RL

| EU-Code   | Name des LRT                            | EHZ (GDE)<br>Ist<br>2007 | EHZ<br>Soll<br>2018 | EHZ<br>Soll<br>2024 | EHZ<br>Soll<br>2030 |
|---|---|--------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| LRT 6230  | Artenreiche Borstgrasrasen              | C (0,13 ha)              | C                   | B                   | B                   |
| LRT 6410  | Pfeifengraswiesen                       | B (0,56 ha)              | B                   | B                   | B                   |
| LRT 6430  | Feuchte Hochstaudenfluren               | B (0,06 ha)              | B                   | B                   | B                   |
| LRT 6510  | Magere Flachland Mähwiese               | A (0,85 ha)              | B                   | B                   | B                   |
| LRT 8220  | Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation | B (0,47 ha)              | B                   | B                   | B                   |
| LRT 9110  | Hainsimsen-Buchenwald                   | B (23,32 ha)             | B                   | B                   | B                   |
| LRT 9130  | Waldmeister-Buchenwald                  | A (24,73 ha)             | A                   | A                   | A                   |
| LRT 9160  | Subatlantischer Stieleichenwald         | B (8,07 ha)              | B                   | B                   | B                   |
| LRT 9180  | Schlucht-Mischwälder                    | B (16,02 ha)             | B                   | B                   | B                   |
| LRT *91E0   | Auenwälder                              | B (0,56 ha)              | B                   | B                   | B                   |
| EHZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung |   |                          |                     |                     |                     |

Tabelle: 1

Beim Erhaltungszustand wurden je LRT die Wertstufen angenommen, die im Gebiet überwiegen.

## Planungsprognose Laubholz-Altbestände

im FFH-Gebiet „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“

Natura-Nr.: 5816-301

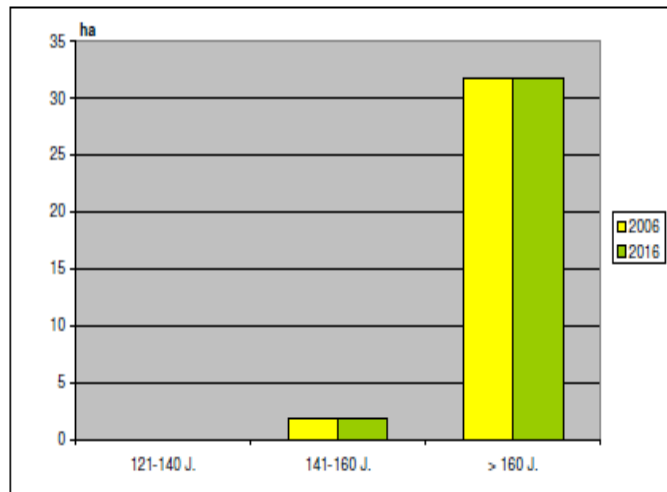
Betriebs-Nr.: 201

### Staatswald FA Königstein

Stichjahr der Forsteinrichtung: 2006  
 Betriebsfläche im Schutzgebiet: 116 ha  
 Baumbestandsfläche im Schutzgebiet: 112 ha  
 Anteil heim. Laubbäume im Schutzgebiet: 79 %

Prognose von Beschreibungseinheiten mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen deren reduzierte Teilflächen in der Altersklasse 7 größer als 60 % in der Altersklasse 8 größer als 40 % in der Altersklasse 9 größer als 20 % der Fläche der Beschreibungseinheiten sind

| Angaben<br>in ha                       | Altersklasse    |                 |               | Summe |
|--|-----------------|-----------------|---------------|-------|
|  | 7<br>121-140 J. | 8<br>141-160 J. | 9<br>> 160 J. |       |
| 2006                                   | 0,0             | 1,9             | 31,8          | 33,8  |
| 2016                                   | 0,0             | 1,9             | 31,8          | 33,8  |
| Differenz                              | 0,0             | 0,0             | 0,0           | 0,0   |
| Differenz in Prozent von Summe in 2006 |                 |                 |               | 0     |



### 3.3.2. Prognose für Arten nach Anhang II der FFH-RL

Anhang II Arten wurden im Gebiet nicht untersucht.

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

In dem Kapitel „Beeinträchtigung und Störungen“ werden mögliche Gefährdungen für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

#### 4.1. Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I FFH-RL

| EU-Code | Name des LRT                    | Beeinträchtigungen und Störungen                                      | Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb |
|---------|---------------------------------|---|--|
| 6230    | Artenreiche Borstgrasrasen      | Vergrasung / Verfilzung/Wildschweinschäden                            | Beschattung / Laubeintrag                      |
| 6410    | Pfeifengraswiesen               | Vergrasung / Verfilzung / Verbrachung/Wildschweinschäden              | Stoffeintrag aus der Atmosphäre                |
| 6430    | Feuchte Hochstaudenfluren       | Verbuschung   | keine  |
| 6510    | Magere Flachlandmähwiese        | Vergrasung / Verfilzung /mangelh. Mähgutentfernung/Wildschweinschäden | Beschattung / Stoffeintrag aus der Atmosphäre  |
| 8220    | Silikatfelsen                   | Verbuschung / Beschattung   | Wandertourismus / Freizeitnutzung              |
| 9110    | Hainsimsen-Buchenwald           | Kleine Reste der LRT fremden Nadelbaumarten                           | Trampelpfade                                   |
| 9130    | Waldmeister-Buchenwald          | Einzelne LRT-fremde Nadelbäume  | keine  |
| 9160    | Subatlantischer Stieleichenwald | LRT-fremde Baumarten  | Freizeitnutzung / Verlust der Vertikalstruktur |
| 9180    | Schlucht- und Hangmischwälder   | LRT-fremde Baumarten  | Freizeitnutzung                                |
| 91 E0   | Auwälder                        | Tiefenerosion   | Erholungsnutzung                               |

Tabelle: 2

#### 4.2. Beeinträchtigung und Störung der Arten nach Anhang II FFH-RL

Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurden im Gebiet nicht untersucht.

### 5. Maßnahmenplanung

Die in dem Plan aufgeführten Maßnahmen sind dafür geeignet, die Erhaltungszustände der oben beschriebenen Lebensraumtypen und Arten der Anhänge II und IV zu erhalten und zu verbessern. Bei anderweitiger Durchführung der Maßnahmen kann es zur Verschlechterung kommen. Deshalb sollte der zuständige Gebietsbetreuer (Forstamt Königstein) kontaktiert werden, falls eine andere Vorgehensweise geplant ist

Die Naturschutzgebietsverordnung vom 18. Mai 1977 untersagt in den farblich dargestellten Abteilungen die Forstwirtschaft und bezeichnet die Flächen als „Kernflächen“.

Auf Teilflächen westlich der „Heimlichen Wiese“ entlang des Forstweges nach Eppenhain wird der Wald künftig forstlich bewirtschaftet. Die Förderung der Eiche und Verkehrsicherungsmaßnahmen machen dies erforderlich.

Die Flächen sind in der Abbildung 3 mit gelber Farbe markiert. Die weiterhin stillgelegten Flächen sind in grün dargestellt.

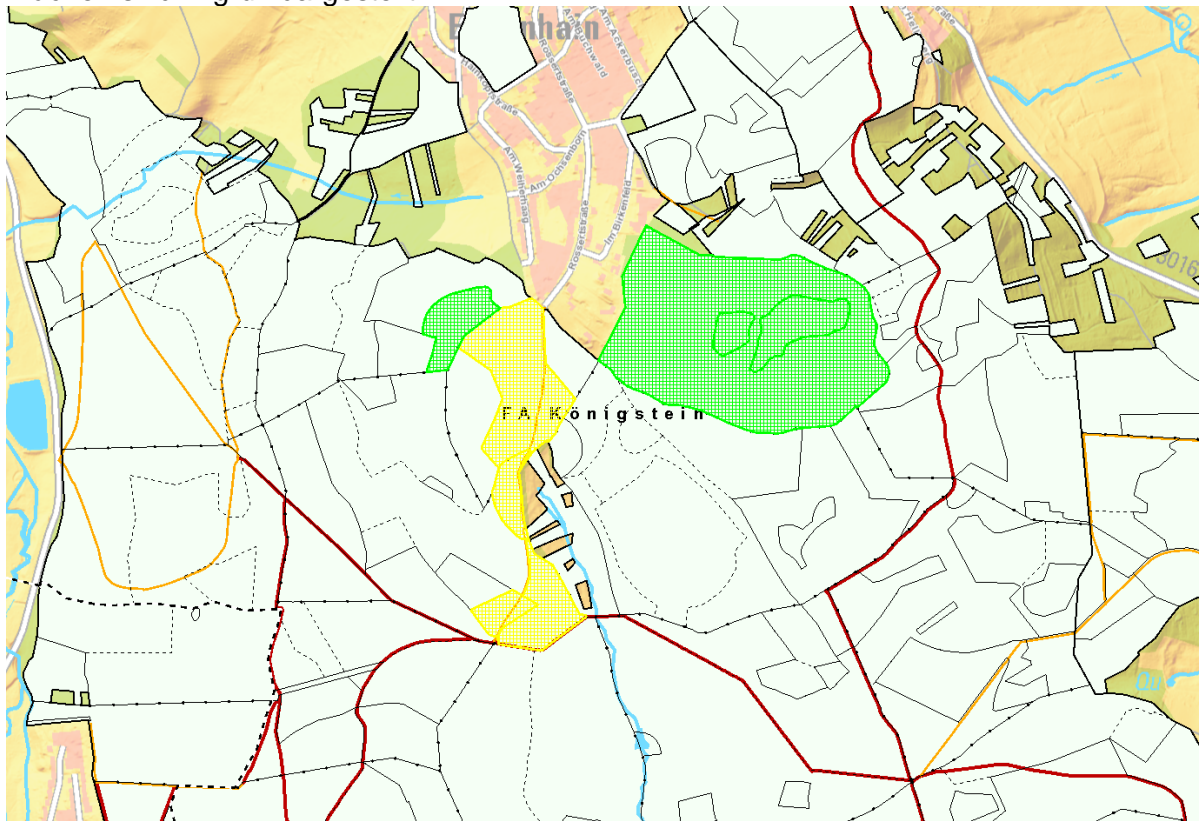


Abbildung: 3

Weiterhin wurden im Jahre 2013 Kernflächen ausgewiesen (grün). Zu den bereits stillgelegten 39,2 ha kamen im Jahre 2015 noch einmal 40,08 ha hinzu (rot).

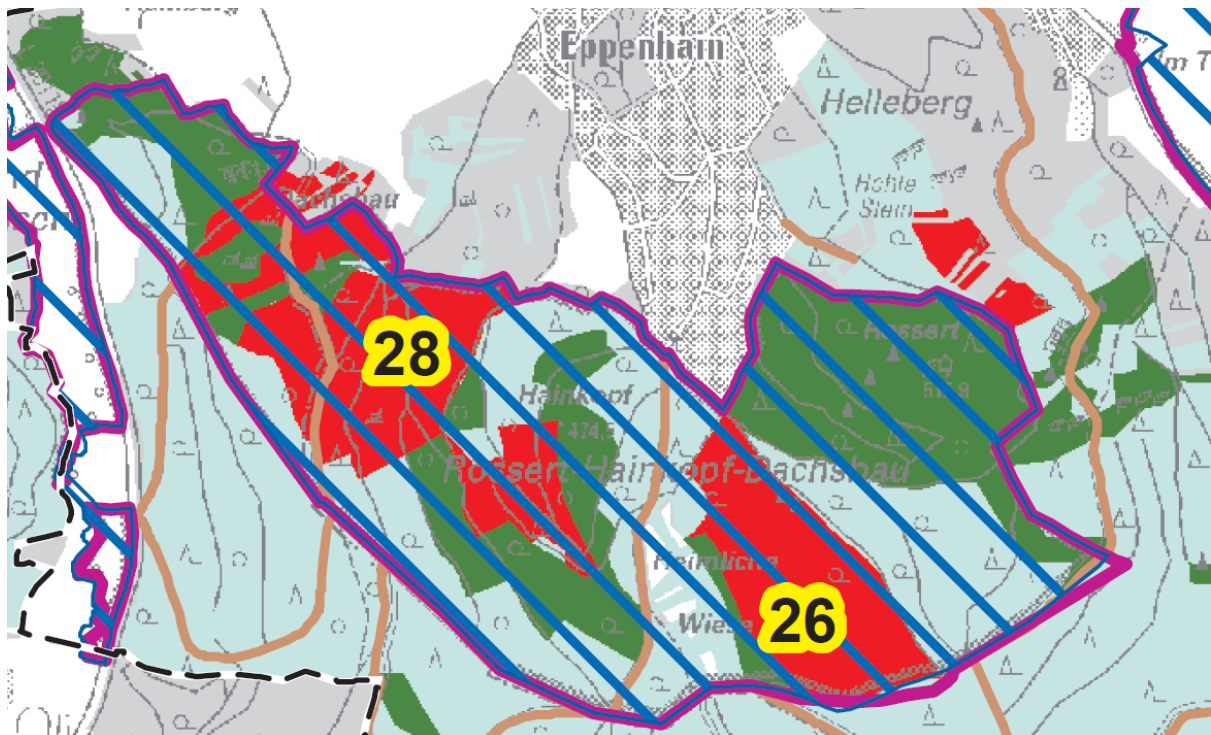


Abbildung: 4

In den Kernflächen findet keine Forstwirtschaft statt, so dass sich der Wald natürlich entwickeln kann.





## 5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Natureg-Maßnahmentyp 1)

### 5.1.1. Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (02.02.01)

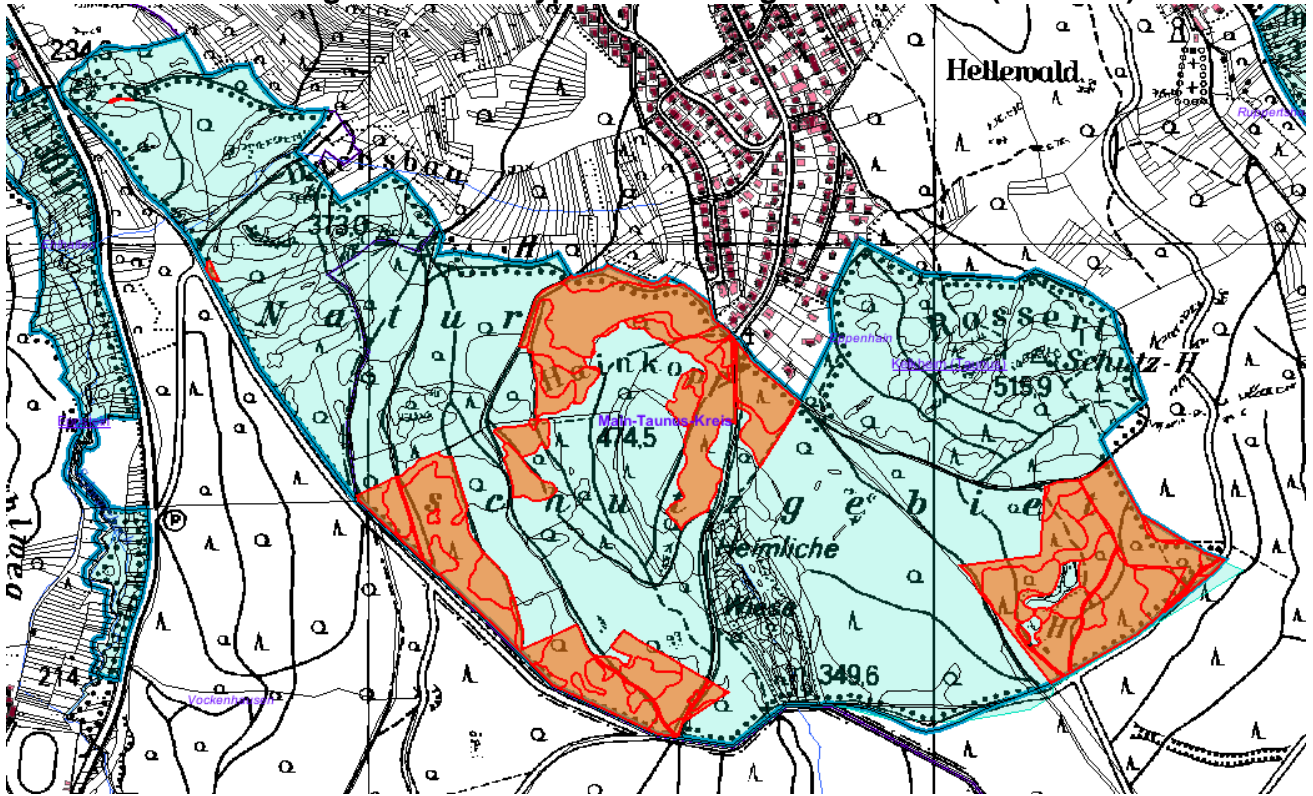


Abbildung 6  
Geregelte Forstwirtschaft nach den Vorgaben der Forsteinrichtung. Langfristige Entwicklung zu stabilen Laubholzbeständen mit einem Nadelholzanteil von bis zu 20 %.

## 5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (Natureg Maßnahmentyp 2)

### 5.2.1. Einschürige Mahd (Natureg Maßnahmencode 01.02.01.01.)

Pflege der LRT`s Pfeifengraswiesen (6410), der mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und der Borstgrasrasen (6230) durch einmalige Mahd ab 15.6., mit Abfuhr des Mahdguts, ohne Düngung und Pflanzenschutz, die im Westen liegende „Heimliche Wiese“ wird über HALM genutzt.

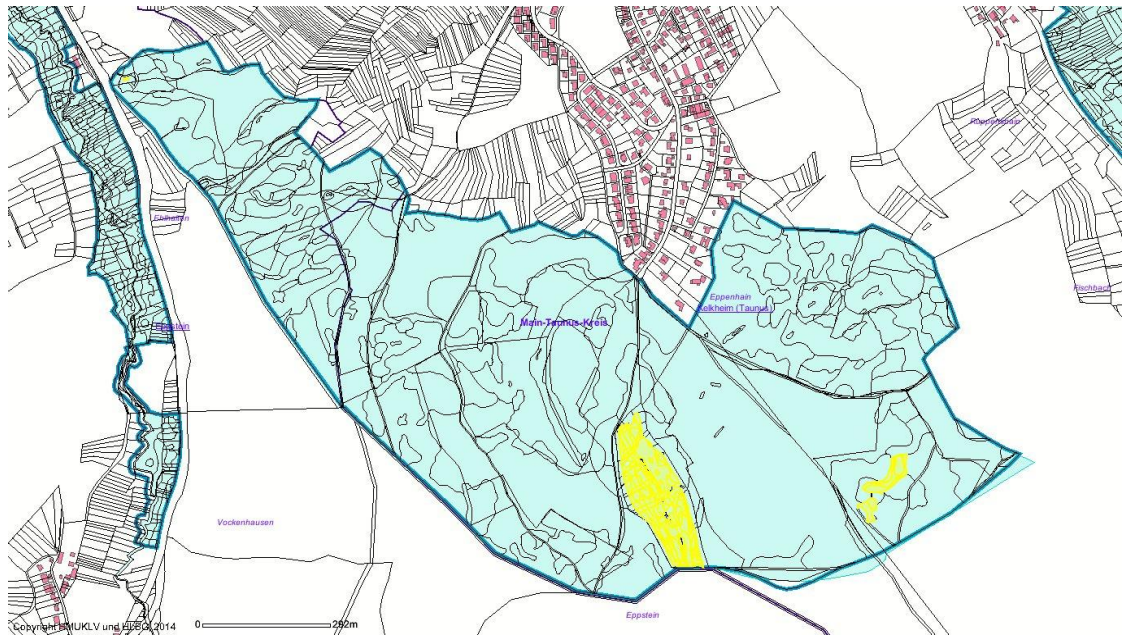


Abbildung 7

Einschürige Mahd über HALM durch örtliche Landwirt

### 5.2.2. Mahd der Hochstaudenfluren (Natureg-Maßnahmencode 01.09.01.04)

Sicherung des Erhaltungszustands B des LRT 6430 durch regelmäßiges Mulchen (Juli bis September) in 3jährigen Abständen (Abfuhr des Schlegelguts) zur Verhinderung unkontrollierter Verbuschung sofern Mahd nicht möglich ist, Stehenlassen von Vegetationsstreifen oder –inseln, Eingriffszeitpunkt mit Rücksichtnahme auf besonders schützenswerte Pflanzen und Wiesenbrüter wählen, Unternehmereinsatz.

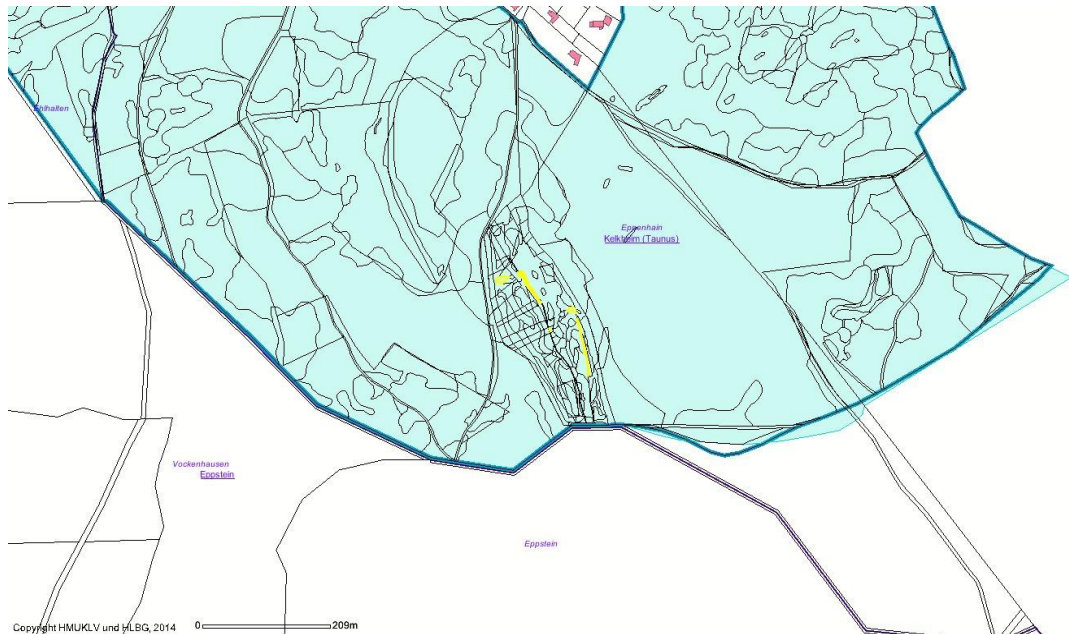


Abbildung 8  
Erhalt der Wiesenflächen durch regelmäßige Hochstaudenmahd

### 5.2.3. Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald Natureg-Code (02.04) Erhalt des LRT 9160 durch forstliche Maßnahmen

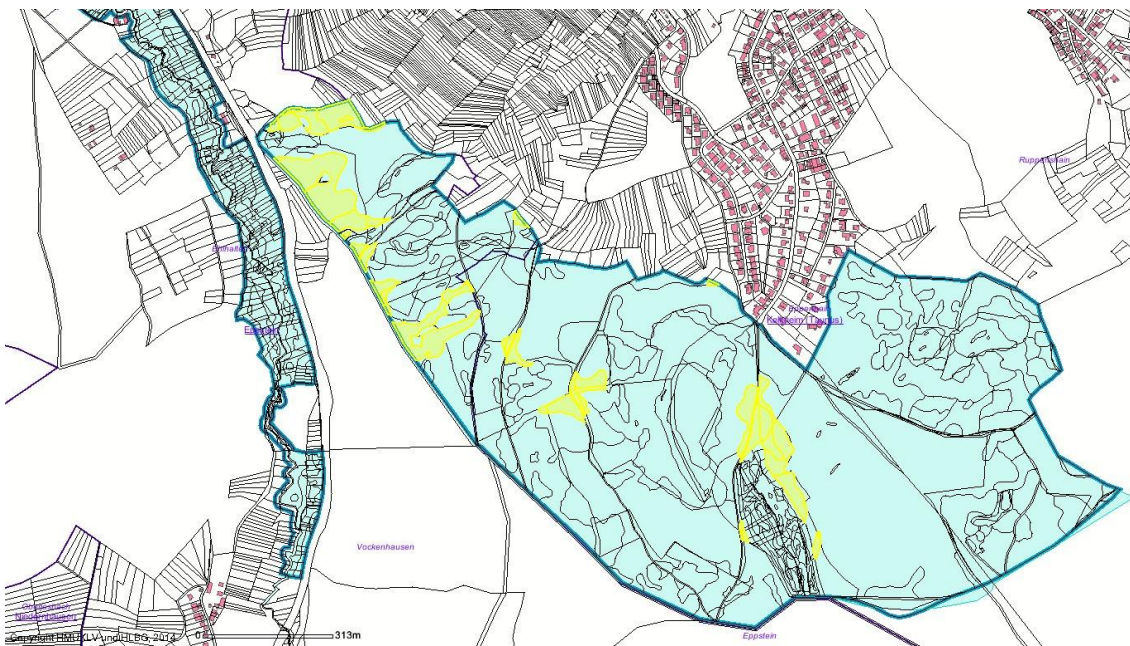


Abbildung 9

Erhalt des Eichenlebensraumtyps durch Freistellen der Eichen bzw durch Nachpflanzung von Eichen auf Freiflächen. In den Kernflächen sind die für die Freistellung der Eichen zu fällenden Bäume lediglich zu fällen und verbleiben auf der Fläche. Außerhalb von Kernflächen gelegene LRT 9160 – Flächen werden im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft mit dem Ziel der Förderung

der Eiche gepflegt. In Abt. 1060 C1 sind die Hybridpappeln im Zuge regulärer Durchforstungen zu entnehmen.

#### 5.2.4. Naturnahe Waldnutzung (02.02.)- Erhalt der LRT`s 9130 und 9110 im EZSt B außerhalb der Kernfläche,

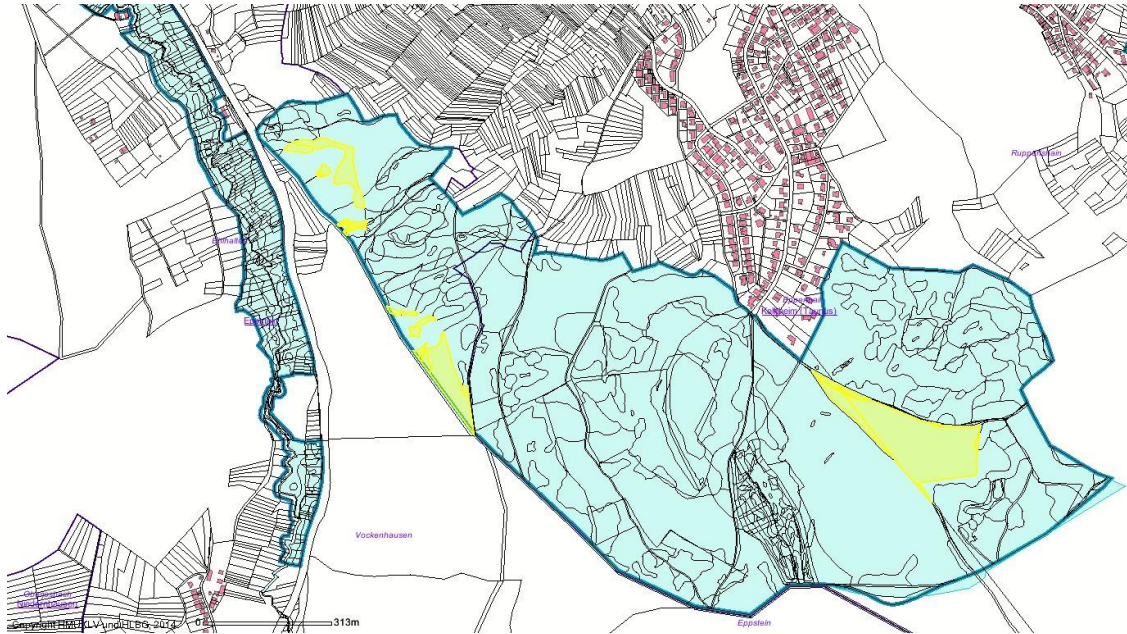


Abbildung 10

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft außerhalb der Kernfläche; Förderung der LRT 9110 und 9130 durch naturnahe Waldbewirtschaftung. Sicherung der Altholzanteile zur Stabilisierung der Wertstufe B. Schaffung von Diversität durch natürliche Waldverjüngung. Erhalt von Alt- und Totholz und Habitatbäumen.

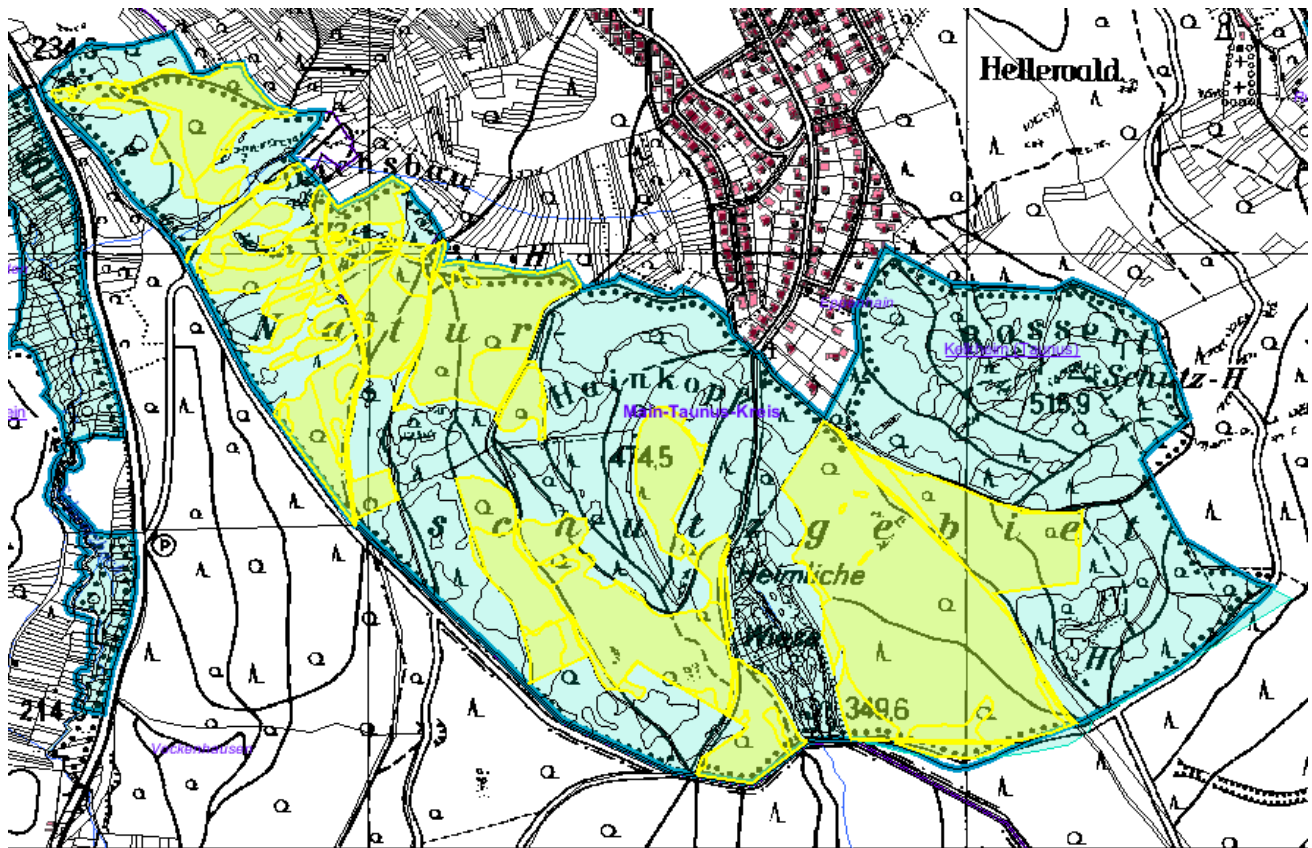


Abbildung 11

Darstellung aller LRT 9110 und 9130 innerhalb und außerhalb der Kernfläche.

### 5.2.5. Entnahme nicht heimischer/standortgerechter Gehölze (LRT 9180 Hang- und Schluchtwälder) Natureg-Code 02.02.01.03

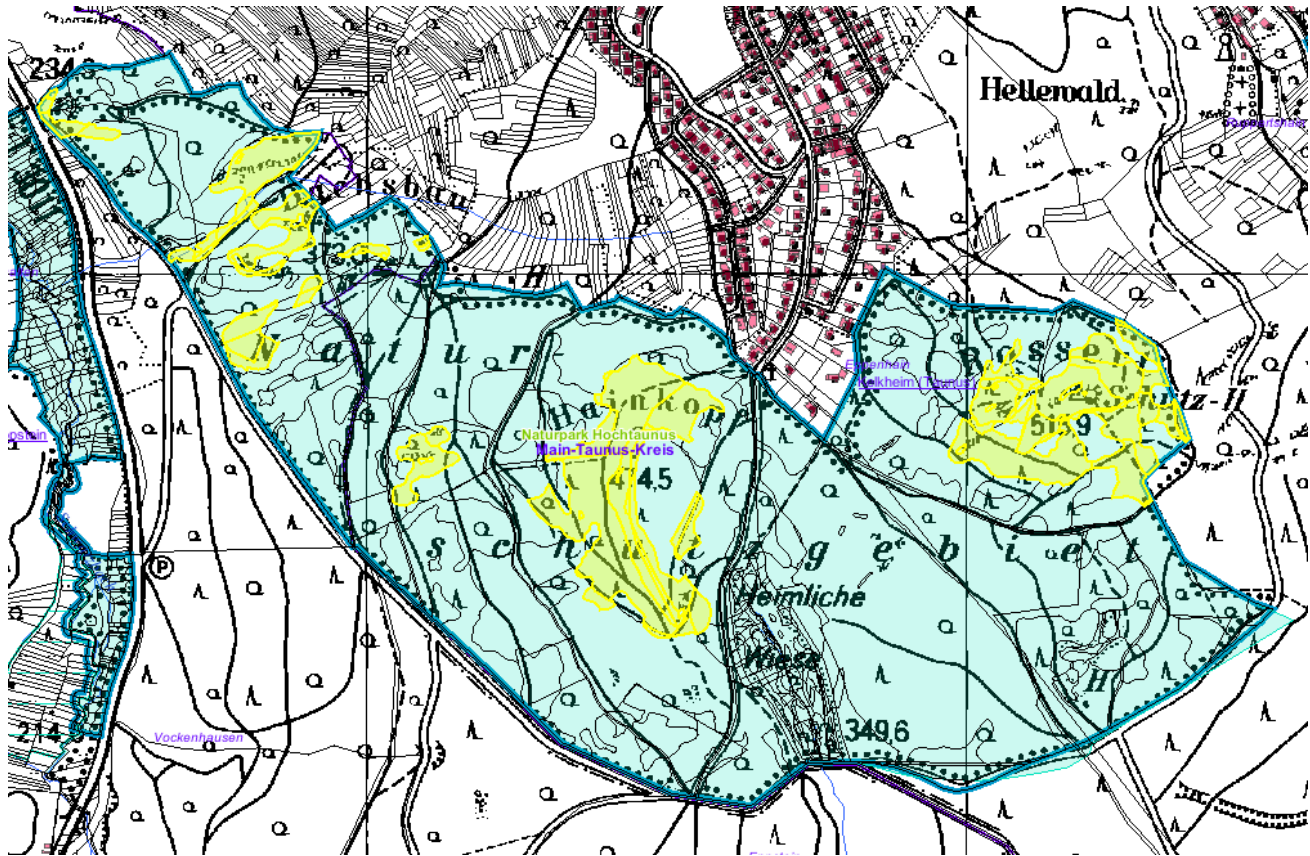
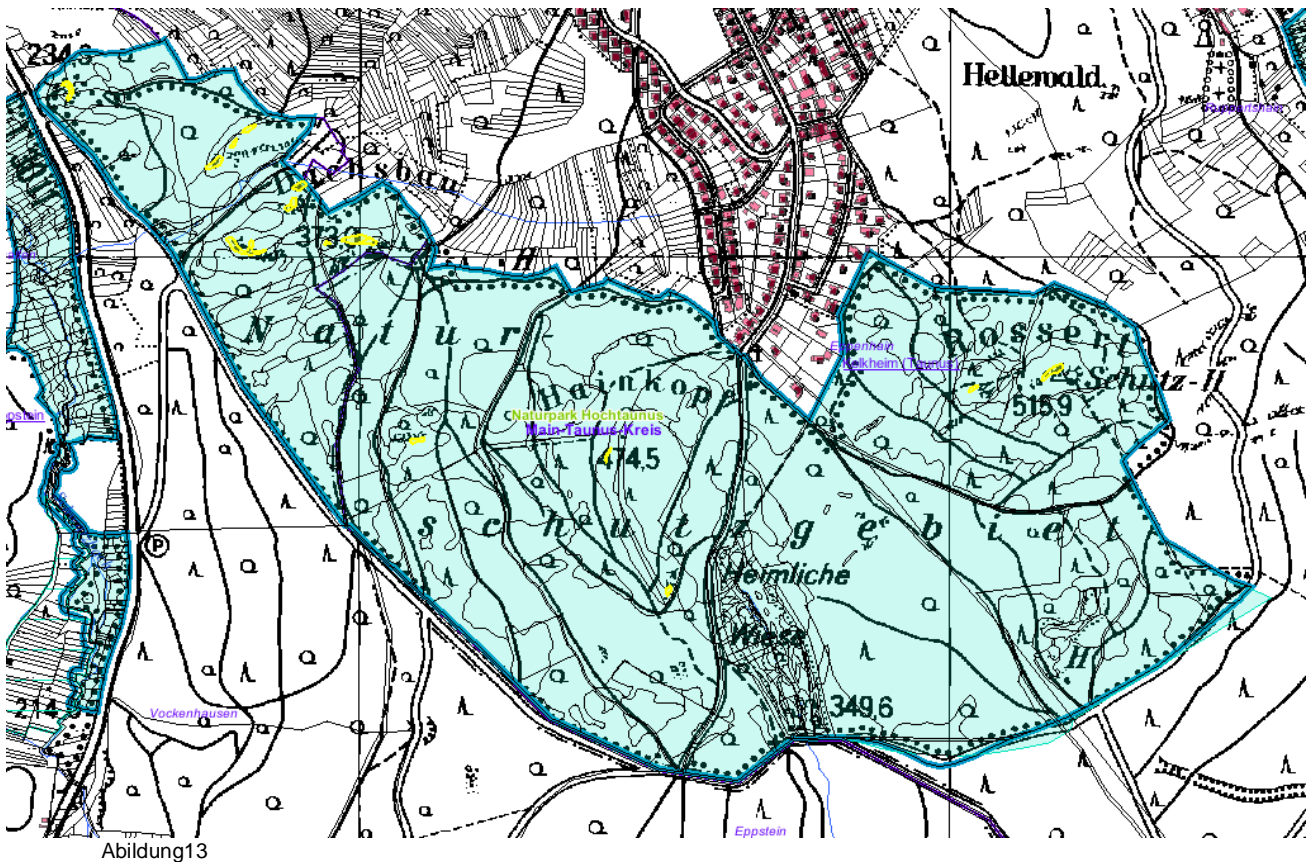


Abbildung 12

Entnahme nicht LRT-gerechter Gehölze insb. vereinzelte oder in Trupps vorkommende LRT-fremde Nadelhölzer sind in dem LRT 9180 Hang- und Schluchtmischwäldern zu entnehmen.

### 5.2.6. Freistellen von Felsen Natureg-Code 12.01.02.05 (LRT 8220)

Sicherung des Erhaltungszustandes B des LRT 8220 Silikafelsen mit Felsspaltenvegetation.



Entnahme oder Rückschnitt vorhandener und aufkommender Gehölze wie Brombeere u.a., zur Verbesserung der Habitateigenschaften der Felsspaltenvegetation alle 10 Jahre

### 5.2.7. Erlen-Eschenwald-Auwald LRT 91.E0 (Code 02.)

Entwicklung beobachten (alle 10 Jahre)

Hinweis:

Das namenlose Gewässer 24961912 am westlichen Rand des FFH-Gebietes ist, höchstwahrscheinlich durch das RÜB Eppenhain B10, hydraulisch völlig überlastet. Hier sollten in Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde und Abwasserverband hydraulische Sanierungsmaßnahmen erfolgen, da die natürliche Gewässerstruktur bereits in einigen Teilbereichen zerstört ist.

## 5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C<B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

- Entfällt -

**5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A)**  
(NATUREG Maßnahmentyp 4)

- Entfällt -

**5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten**  
(NATUREG Maßnahmentyp 5)

5.5.1. Rücknahme hoher beschattender Gehölzsäume (01.09.05.)

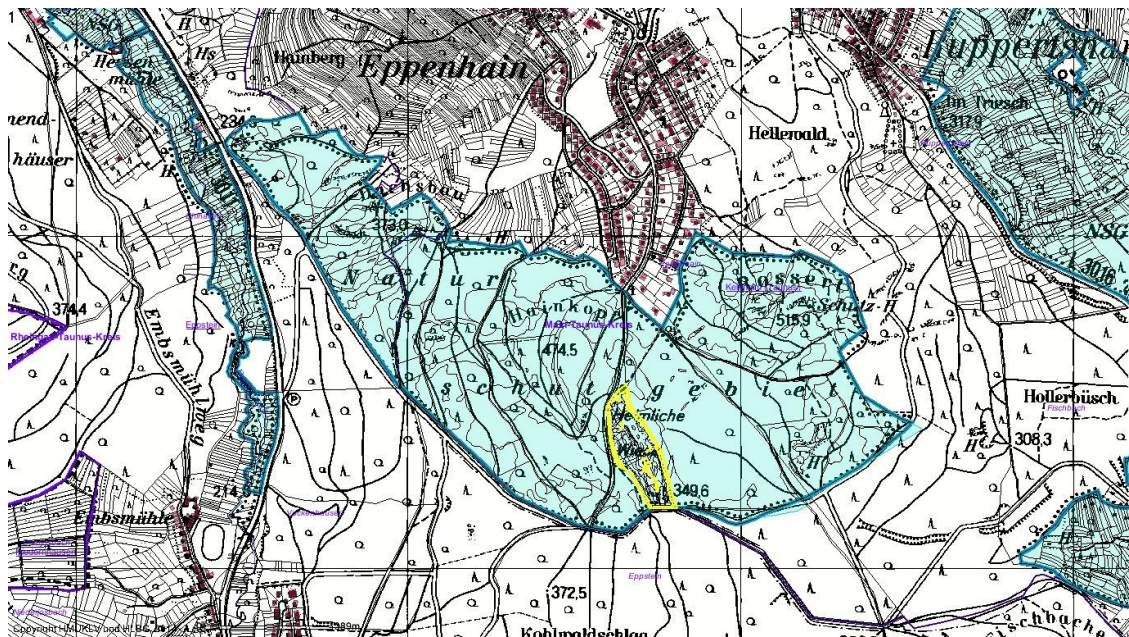


Abbildung 11

Zur Förderung der Offenlandlebensraumtypen sollen die Bäume und Sträucher in den Randbereichen regelmäßig stark zurück genommen werden, da sich die Wiesenlebensraumtypen am Waldrand infolge der Beschattung und des Laubeintrages sowie der Verkleinerung der Wiesenfläche durch Vordringen des Waldes, in der Vergangenheit, in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigt wurden.

### 5.5.2. Gehölzentfernung am Gewässerrand (04.07.06.)

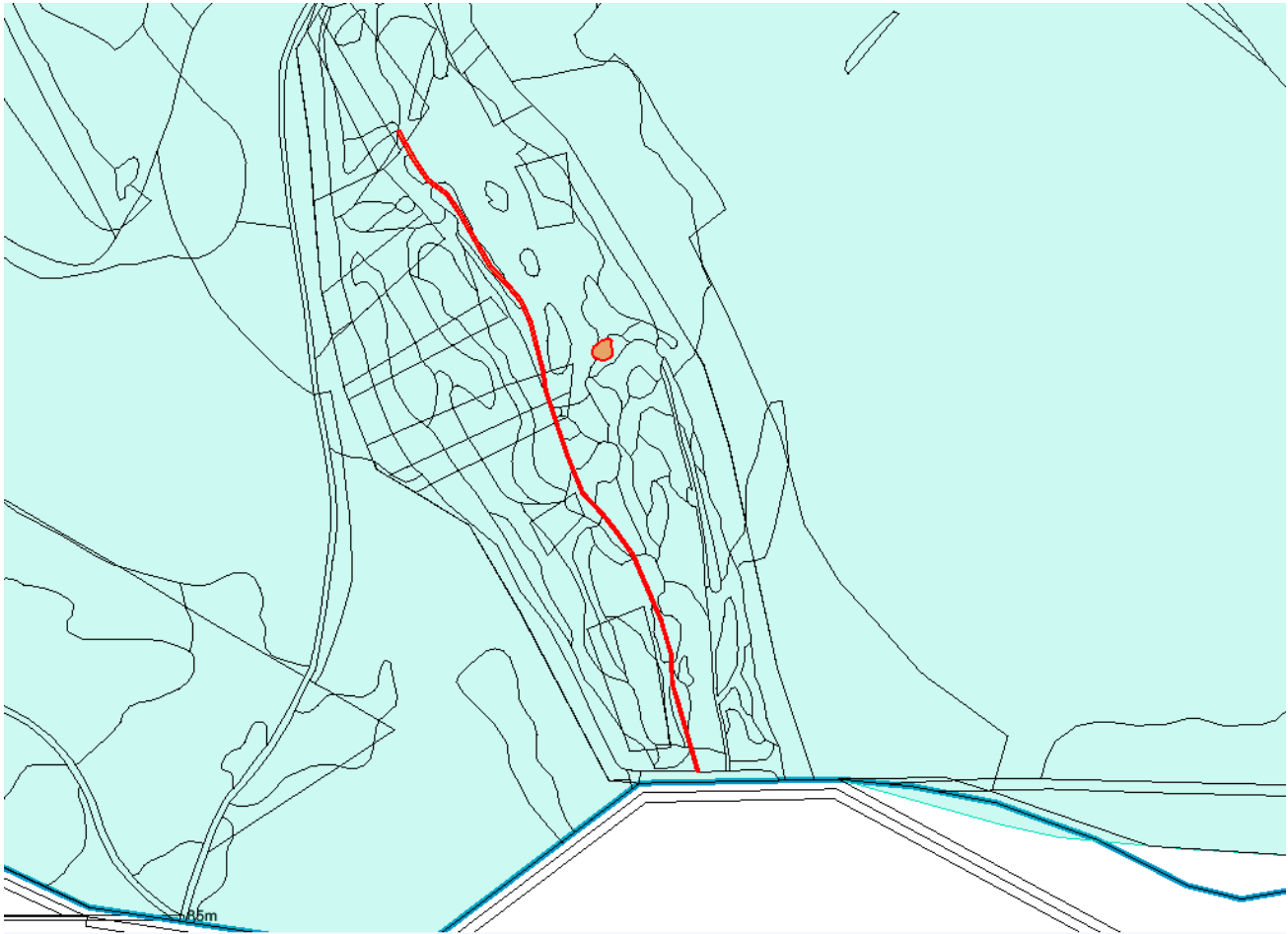


Abbildung 12

Der Eschenaufwuchs an den Teichen und am Fließgewässer ist regelmäßig zurückzuschneiden.



## 5.6. Sonstige Maßnahmen (NATUREG Maßnahmentyp 6)

### 5.6.1. Rücknahme der Nutzung des Waldes – Kernfläche (02.01.)

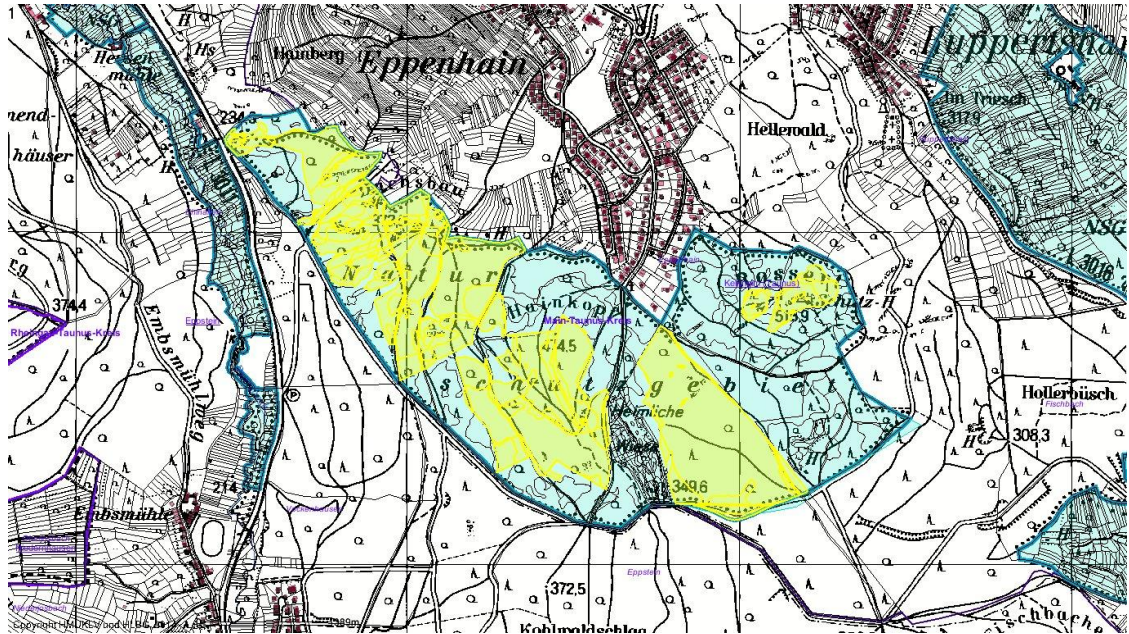


Abbildung 13

Kernfläche – keine forstlichen Maßnahmen. Dauerhafte Stilllegung. Durch ein punktuelles Monitoring im Rahmen der Forsteinrichtung (alle 10 Jahre) soll die Entwicklung der Waldflächen dokumentiert werden.

### 5.6.2. Ökokontomaßnahme – Entfernung standortfremder Gehölze (12.04.03.)

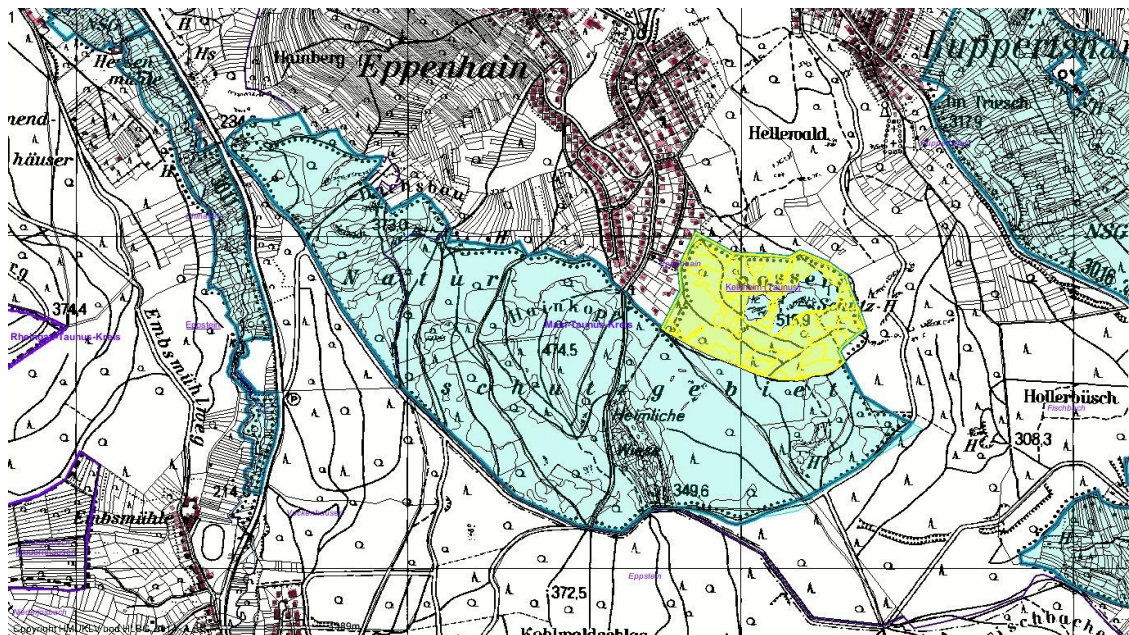


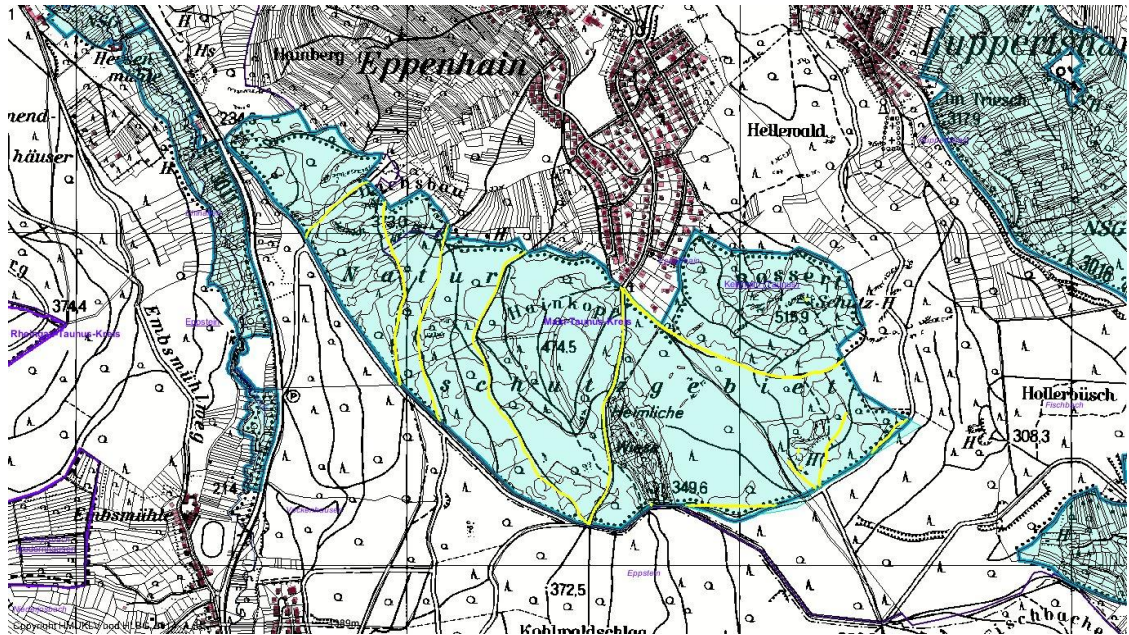
Abbildung 14

Ebenfalls Kernfläche – jedoch auch eine Ökokontomaßnahme. Daher soll nach dem erfolgtem Nadelholzaushieb auch in den nächsten Jahren der Nadelholzanflug in den Verjüngungsflächen regelmäßig beseitigt werden. Die aufkommende Laubholznaturverjüngung ist gegebenenfalls gegen Wildverbiss durch Wuchshüllen zu schützen.

Laut dem Bescheid der UNB vom 19.11.2013 ist folgendes festgelegt:

"Nach 3-4 Jahren ist eine evtl. aufkommende Nadelholzverjüngung zu entnehmen und wenn nötig noch einmal nach 8 Jahren. Sollten Nachpflanzungen von Buche- oder Edellaubholz erforderlich werden, so ist dies ebenfalls nach 3 Jahren in Abstimmung mit der UNB zu prüfen und durchzuführen."

### 5.6.3. Wegeunterhaltung (16.04.)



Die Unterhaltung der Wege in regelmäßigen Abständen durch Erneuerung der Trag- und Deckschicht ist, wo erforderlich, mit Mineralgemisch durchzuführen. Eine wegebegleitende Wasserführung ist zu erhalten. Es sind keine neuen Wege anzulegen, insbesondere in Nähe des LRT 8220.

### 5.6.4. Jagd und Wanderhütten (16.05.)

Erhalt der Jagd und Wanderhütten. Regelmäßige Müllkontrolle und Unratbeseitigung nach Bedarf.

### 5.6.5. Öffentlichkeitsarbeit – Tafeln und Schilder (14.)

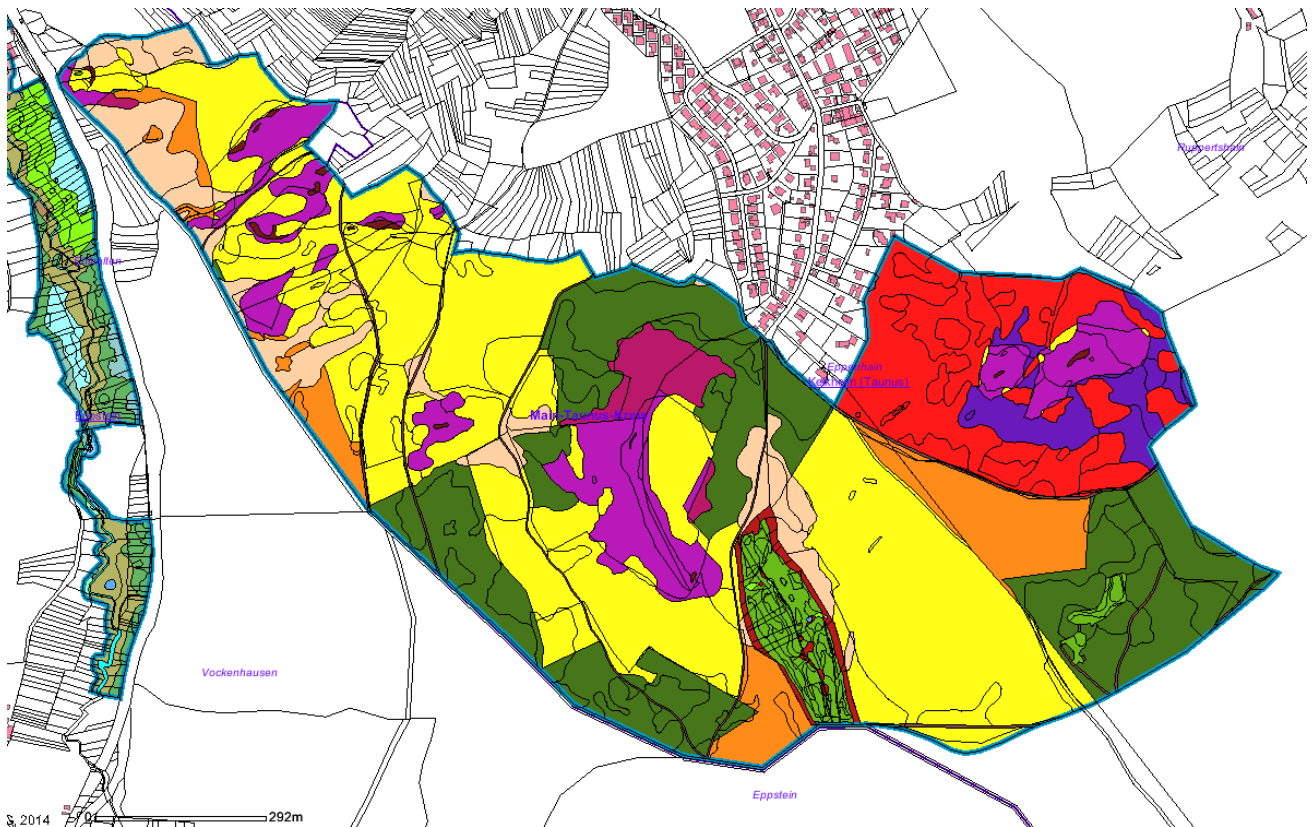
Kontrolle und Ergänzung der Beschilderung zum Zwecke der Aufklärung und der Besucherlenkung.

| <b>Maßnahme</b>  | <b>Maßnahme Code</b> | <b>Erläuterung</b>  | <b>Ziel der Maßnahme</b>   | <b>BWP Nummer</b> | <b>Nächste Durchführung Jahr</b> |
|--|----------------------|---|--|-------------------|----------------------------------|
| Mulchen und Abfuhr des Schlegelgutes   | 01.09.01.04.         | Mahd der Hochstaudenfluren  | Erhalt der offenen Wiesenfläche - Vermeidung der Verbuschung                             | 5.2.2.            | 2019                             |
| einschürige Mahd   | 01.02.01.01.         | einschürige Mahd ohne Düngung über HALM LRT 6510 / 6410 / 6230 nach Größen geordnet.  | Erhalt des Grünlandes mit dem Auszug von Nährstoffen                                     | 5.2.1.            | 2017                             |
| Entbuschung/Entkusseln mit bestimmtem Turnus   | 01.09.05.            | Rücknahme hoher beschattender Gehölze   | Erhalt und Sicherung des Grünlandes  | 5.5.1.            | 2019                             |
| Einschürige Mahd   | 01.02.01.01.         | Mahd ohne Düngung   | Entwicklung zur artenreichen extensiv genutzten Frischwiese                              | 5.2.1.            | 2017                             |
| naturnahe Waldnutzung  | 02.02.               | Erhalt der gut strukturierten Bestände  | Erhalt des hohen Artenreichtums durch Förderung seltener Baumarten                       | 5.2.4.            | 2026                             |
| Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)                             | 14.                  | Unterhaltung der Beschilderung  | Besucherlenkung und Information  | 5.6.5.            | 2017                             |
| Gehölzentfernung am Gewässerrand   | 04.07.06.            | Offenhalten des Gewässers   | Erhalt der Teiche und Tümpel   | 5.5.2.            | 2015                             |
| Sonstige   | 16.04.               | Jagd und Wanderhütten   | Erhalt der baulichen Einrichtung (Rosserthütte)  | 5.6.4.            | 2015                             |
| Rücknahme der Nutzung des Waldes   | 02.01.               | kein Eingriff - Kernfläche - ohne Maßnahme  | natürliche Waldentwicklung über alle Lebensraumtypen und Wertstufen                      | 5.6.1.            | 2015                             |
| Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften                   | 02.02.01.            | Langfristige Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften  | stabiler Dauerwald   | 5.1.1.            | 2016                             |
| Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald  | 02.04.               | Förderung der Eiche im LRT 9160   | Erhalt des Lebensraumtypes   | 5.2.3.            | 2026                             |
| Sonstige   | 16.04.               | Wegeunterhaltung  | Erhalt der Wege im Revier  | 5.6.3.            | 2015                             |
| Entfernung standortfremder Gehölze   | 12.04.03.            | Ökokontomaßnahme - bereits erfolgte Nadelholzaushieb fortsetzen (bezieht sich auf die Verjüngung und den dort ankommenden Anflug) | Standortgerechte Laubholzbestände  | 5.6.2.            | 2015                             |
| Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife) | 02.02.01.03.         | Entnahme nicht standortgerechter Baumarten  | Erhalt des LRT 9180  | 5.2.5.            | 2016                             |
| Freistellen von Felsen   | 12.01.02.05.         | Beschattene Gehölze entnehmen   | Sicherung des Erhaltungszustandes B des LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation | 5.2.6.            | 2016                             |


## 7. Literatur

1. Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Rossert, Hainkopf und Dachsbau“ (November 2007)
2. Verordnung über das Naturschutzgebiet „NSG Rossert; Hainkopf und Dachsbau“ vom 18. Mai 1977
3. Mittelfristiger Pflegeplan für das „NSG Rossert, Hainkopf und Dachsbau“ vom 8.3.1989

## 8. Maßnahmenplan



## Legende:

|  | <u>Farbcode</u> | <u>Farbdarstellung</u>   | <u>Maßnahmcodes</u>    | <u>Kurzbez.</u> | <u>Planungsraum Nr.</u> |
|---|-----------------|--|------------------------|-----------------|-------------------------|
| <a href="#">Ändern</a>  | 1               | <span style="background-color: #800000; color: white; padding: 2px;">1</span>  | 02.01.,12.01.02.05.    | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 13              | <span style="background-color: #FF0000; color: white; padding: 2px;">13</span> | 01.09.05.              | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 16              | <span style="background-color: #00FF00; color: white; padding: 2px;">16</span> | 01.02.01.01.           | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 21              | <span style="background-color: #0000FF; color: white; padding: 2px;">21</span> | 04.06.03.              | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 22              | <span style="background-color: #800080; color: white; padding: 2px;">22</span> | 02.02.01.03.,12.04.03. | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 23              | <span style="background-color: #FF00FF; color: white; padding: 2px;">23</span> | 02.01.,02.02.01.03.    | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 24              | <span style="background-color: #800040; color: white; padding: 2px;">24</span> | 02.02.01.03.           | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 25              | <span style="background-color: #FF0000; color: white; padding: 2px;">25</span> | 12.04.03.              | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 26              | <span style="background-color: #FFA500; color: white; padding: 2px;">26</span> | 02.02.                 | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 27              | <span style="background-color: #FFFF00; color: black; padding: 2px;">27</span> | 02.01.                 | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 28              | <span style="background-color: #00FF00; color: white; padding: 2px;">28</span> | 01.09.01.04.           | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 4               | <span style="background-color: #006400; color: white; padding: 2px;">4</span>  | 02.02.                 | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 4               | <span style="background-color: #006400; color: white; padding: 2px;">4</span>  | 02.02.01.              | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 44              | <span style="background-color: #00BFFF; color: white; padding: 2px;">44</span> | 04.07.06.              | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 50              | <span style="background-color: #FFDAB9; color: black; padding: 2px;">50</span> | 02.04.                 | Rossert         | 4261                    |
| <a href="#">Ändern</a>  | 85              | <span style="background-color: #654321; color: white; padding: 2px;">85</span> | 16.04.                 | Rossert         | 4261                    |